



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Fonds für diakonische und pastorale Projekte

Seit dem 1. Mai 2010 verfügt die Katholische Kirche Region Bern über einen Fonds für diakonische und pastorale Projekte. Er stützt sich auf das Reglement über den Fonds für diakonische und pastorale Projekte vom 28. April 2010.

Ziele des Projektfonds

1. Unterstützung von diakonischen und pastoralen Projekten, vorrangig im Gebiet der Katholischen Kirche Region Bern;
2. Unterstützung von diakonischen und pastoralen Projekten kirchlicher Institutionen im übrigen Gebiet der Schweiz;
3. Stärkung des diakonischen und pastoralen Profils der Katholischen Kirche Region Bern.

Förderungsschwerpunkte 2016/2017

Unterstützt werden diakonische und pastorale Projekte von Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aus dem Gebiet der Katholischen Kirche Region Bern, soweit diese nicht dem Dekanat Region Bern unterstellt sind. Daneben können auch überregionale oder national verankerte Projekte unterstützt werden, die ihren Bezug zur Katholischen Kirche Bern aufzeigen können.

Projekte können unterstützt werden, wenn sie

1. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im weitesten Sinne fördern und realisieren. Dazu gehören Projekte in den Bereichen Armutsbekämpfung, Arbeit, Integration, Kultur und Bildung.
2. Solidarität, Gerechtigkeit, Gewaltlosigkeit, Frieden und ökologisches Handeln stärken, vorrangig im Gebiet der Katholischen Kirche Region Bern.
3. Benachteiligungen jeglicher Art überwinden und nachhaltig beseitigen helfen.

Beitragsverfahren

1. Die Projekteingabe erfolgt über das Formular für ein Beitragsgesuch. Es kann bei der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung, Frohbergweg 4, Postfach 853, 3000 Bern 9, E-Mail: gkgbern@kathbern.ch angefordert oder direkt von der Website <http://www.kathbern.ch/fonds> heruntergeladen werden.

2. Der Fondsausschuss prüft die Projekteingabe und stellt dem Kleinen Kirchenrat (Exekutive der Gesamtkirchgemeinde) Antrag. Der Ausschuss, bestehend aus fünf Personen, tagt drei- bis viermal jährlich.
3. Über Beiträge unter CHF 100'000 entscheidet der Kleine Kirchenrat. Ist der beantragte Beitrag höher, entscheidet der Grosse Kirchenrat (Legislative der Gesamtkirchgemeinde) auf Antrag des Kleinen Kirchenrats.
4. Der Entscheid erfolgt schriftlich, ebenso die Berichterstattungen der Projektverantwortlichen (siehe Gesuchsformular).

Entscheidkriterien

Eignungs- und Zuschlagskriterien

Der Fondsausschuss prüft die Gesuche in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Jedes Projekt muss zwei der drei Eignungskriterien erfüllen. Zudem muss jeder Träger bei der Umsetzung des Projekts und in seiner Kommunikation den Beitrag der Katholischen Kirche Region Bern klar kenntlich machen. Bei den Zuschlagskriterien, die in einem zweiten Schritt verteilt werden, muss das Projekt den nachfolgend definierten Erfüllungsgrad erreichen.

Eignungskriterien

- Das Projekt hat einen Bezug zur Katholischen Kirche Region Bern, entweder direkt, wenn Personen, Gruppen oder Institutionen der Katholischen Kirche Region Bern involviert sind, oder indirekt, indem das Projekt den diakonischen beziehungsweise pastoralen Zielen der Katholischen Kirche Region Bern entspricht. Dies ist bei der Durchführung des Projekts entsprechend zu kommunizieren.
- Das Projekt hat einen diakonischen oder pastoralen Anspruch.
- Das Projekt stärkt das diakonische oder pastorale Profil der Katholischen Kirche Region Bern

Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien beziehen sich auf die drei Förderschwerpunkte (siehe oben). Jeder Förderschwerpunkt wird mit 1 bis 6 Punkten (*1 = trifft überhaupt nicht zu / 2 = trifft nicht zu / 3 = trifft ungenügend zu / 4 = trifft knapp zu / 6 = trifft vollumfänglich zu*) bewertet. Um den Zuschlag zu erhalten, muss ein Projektgesuch mindestens 12 Punkte erreichen.